

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

**Betr.: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“  
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß  
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 23.08.2021 den Vorentwurf der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Die Gemeinde möchte mit der vorliegenden 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ die vormals festgesetzten Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“, „Hausgarten“ und „Streuobstwiese“ in allgemeine Wohngebiete (WA) umwidmen. Es wird die Errichtung von ausschließlich dem Dauerwohnen dienenden Gebäuden verfolgt. Die Wohnräume sollen in Einzel- oder Doppelhäusern zur Verfügung gestellt werden.

Zum Zwecke der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** liegt der Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Zeit

**vom 14.09.2021 bis zum 15.10.2021**

im FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter [www.ostseebad-insel-poel.de](http://www.ostseebad-insel-poel.de) einsehbar.

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zeitgleich erfolgt. Zusätzlich können Fragen zeitnah an den FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gestellt werden.

**FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel  
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf  
Tel.: 038425 4281 0**

Sollten im Zeitraum der Auslegung weitere Infektionsschutzmaßnahmen erlassen werden, die eine Einsichtnahme behindern oder verhindern, wird die Auslegung um einen angemessenen Zeitraum verlängert oder ggf. zu einem anderen Zeitpunkt wiederholt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kirchdorf, den 26.08.2021

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

**Anlage**

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“

